Gemeinde Anzeiger

Amtsblatt für die Gemeinde Stützengrün, mit den Ortsteilen Hundshübel und Lichtenau **04/2017**

Erscheint monatlich | Ausgabe 04/2017 - April | Auflage: 1.750 Exemplare | Erscheinungstag: 01. April 2017
Herausgeber: Gemeindeverwaltung Stützengrün, Hübelstraße 12, 08328 Stützengrün
Verantwortlich für den Amtlichen Teil: Bürgermeister Volkmar Viehweg
Für redaktionelle Beiträge zeichnen die Autoren verantwortlich; Den Inhalt der Anzeigen verantworten die Auftraggeber

Inhalt:

Straßenbau in Stützengrün	Seite	2
Gruppenauskunft vor Wahlen	Seite	3
Beschlüsse der Gemeinderäte	Seite	3
Walpurgis- und Höhenfeuer	Seite	4/5
Termine der Entsorgung	Seite	6
Frauenturnen in Hundshübel	Seite	9
Historisches: „Gesucht wird..."	Seite	12
Flohmarkt in Neulehn	Seite	13

Bürgermeister beraten über Freibäder

Elf Bürgermeister aus dem Vogtlandkreis, dem Zwickauer Land und dem Erzgebirgskreis, zwei Mitglieder des Sächsischen Landtages sowie Beate Bauer vom Regionalmanagement Zukunft Westerzgebirge trafen sich auf meine Einladung hin am ersten März im Bürgerhaus der Gemeinde Stützengrün, um über die Zukunft der Freibäder in unseren Gemeinden zu sprechen.

Alle verbindet ein Anliegen; die derzeitige Infrastruktur möglichst so zu gestalten und zu ertüchtigen, dass die Bäder und Badestellen in den Orten als ein Stück der regionalen Lebensqualität langfristig erhalten bleiben können. Wer nicht, wie die Stadt Lößnitz, die für ihr Freibad im Ortsteil Affalter tief in die Rücklagen greifen kann, um die erforderlichen Maßnahmen aus Eigenmitteln zu bestreiten, ist derzeit – wie man so schön sagt „gekniffen".

Alexander Krauß MdL (CDU), Andreas Gruner, Bürgermeister Steinberg und Beate Bauer, Verein „Zukunft Westerzgebirge" (v. li) während der Zusammenkunft. Fotos: Volkmar Viehweg

Es gibt fast keine Möglichkeiten, an Fördergelder heranzukommen, oder die Hürden sind so hoch, dass es schwer fällt, an diese Mittel zu gelangen. So könnten z. B. in einer Region mit drei Freibädern zwei geschlossen werden, um eines zu sanieren. Seien wir ehrlich - welcher Ort „opfert" freiwillig sein eigenes Freibad, um dafür eines im Nachbarort sanieren zu lassen?

Auch die Möglichkeit, eine so genannte „Badestelle" statt eines Freibades zu betreiben, ist in Stützengrün nicht ganz ohne Probleme zu realisieren. Das Freibad in Unterstützengrün hat nämlich gleichzeitig eine wichtige Funktion als Feuerlöschreservoir und kann nicht einfach in den „Urzustand" zurück gebaut werden, wie es verlangt wird. Im Übrigen würde ein solcher Rückbau auch etliche tausend Euro kosten. Ein klassisches Dilemma also.

Lösungswege wurden natürlich auch erörtert. So werden die Kommunen sich stark machen, dass die Förderbedingungen der LES-Region Westerzgebirge und Zwickau so geöffnet werden, dass künftig auch Sanierungsmaßnahmen an Freibädern über die Mittel der Förderung des ländlichen Raumes finanziert werden können. Weiterhin werden die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister versuchen, gemeinsam mit den Vertretern des sächsischen Landtages für das Haushaltsjahr 2019 das Thema in der Planung des Freistaates Sachsen mit berücksichtigen zu lassen. Es geht nicht darum, weitere Spaßbäder im Land zu errichten oder zu entwickeln, sondern die jetzt vorhandene Struktur im ländlichen Raum zu erhalten, damit nicht ein weiteres Stück Lebensqualität verloren geht.

In Stützengrün werden wir in Kürze mit den Baumaßnahmen zur Hochwasserschadensbeseitigung beginnen. Das ist die gute Nachricht. Die weniger frohe Botschaft ist, dass dadurch die Badesaison 2017 in Stützengrün ausfallen wird. Im Zuge der Baumaßnahmen müssen gegebenenfalls das Pumpenhaus und das Absetzbecken den Baumaschinen weichen. Wer zu diesem Thema Details erfahren möchte, kann sich gern mit mir in Verbindung setzen.

Ihr Bürgermeister
Volkmar Viehweg

Straßenbau und andere „Katastrophen"

Wer dieser Tage über Neulehn nach Schönheide fahren wollte, musste feststellen, dass eine Vollsperrung dies nicht zuließ.

Grund waren Ausbesserungsarbeiten, die nach diesem Winter teilweise dringend erforderlich waren. Auch an anderen Stellen unserer Region werden Umleitungen in den kommenden Tagen und Wochen immer wieder einmal für ein wenig Frust sorgen. Ab Anfang April etwa werden an den Wochenenden (Samstags) Teile der Bergstraße und der Talstraße gesperrt sein, hier finden Baumfällungen statt, die als Vorbereitung für die in diesem Jahr durchzuführenden Straßenbaumaßnahmen erforderlich sind. In der Talstraße mussten in der Nähe der Stollmühe bereits drei Bäume weichen.

Umfangreichere Fällungen finden in der Bergstraße statt. Zwischen „GEG-Teich" und „Taubenhaus" werden Vorbereitungen für die Verbreiterung dieses „Nadelöhrs" getroffen. Die Baumaßnahme selbst ist nach derzeitiger Planung für die Sommerferien vorgesehen. Da dann kein Schülertransport durch ÖPNV oder die Firma Meichsner stattfindet, hoffen wir, die Alternativstrecken zu entlasten. Diese wurden dieser Tage mit den Busunternehmen besichtigt und werden rechtzeitig veröffentlicht. Sollte die Maßnahme nicht vollständig innerhalb der Sommerferien beendet werden können, dann greifen diese Alternativrouten.

Wie wir alle wissen, ist auch der Zustand der Schulstraße besorgniserregend bzw. darf diese schon als fast unzumutbar gelten. Die Verbreiterung der Bergstraße darf als Vorstufe der Sanierung der Schulstraße angesehen werden. Die Planungen für die Schulstraße sollen im Jahr 2017 erfolgen und die Realisierung in den Jahren 2018 und 2019. Da dieses Projekt deutlich über eine Million kosten wird, sind auch hier Fördermittel unerlässlich.

Klare Ansage auch hier – nur wenn es uns gelingt, Förderung zu bekommen, können wir unsere Planungen umsetzen. Auch der Gedanke, die Schulstraße zu einer Einbahnstraße umzugestalten, um ggf. einen Fuß- und Radweg für die Sicherheit der Schulkinder und Fußgänger zu verbessern, wird im Zuge der Planungen mit erörtert.

Fotos: Gemeindeverwaltung

Bürgerengagement – vor Ort und in der Welt

Ein „Dankeschön" der Gemeindeverwaltung gab es am 21. März im Bürgerhaus für die Aktiven, die uns bei der Bewältigung der Flüchtlingsbetreuung unterstützt haben.

Da nur noch eine afghanische Familie in unserem Ort wohnt, ist es auch Zeit, um einmal durchzuatmen und Bilanz zu ziehen. Festzustellen ist, dass entgegen mancher Befürchtungen, das Thema der Asylbewerber in unserem Ort relativ geräuscharm über die Bühne gegangen ist. Das ist nicht zuletzt der Verdienst der Menschen, die für die Betreuung der Menschen, in der Vermittlung von Deutschkenntnissen, der organisatorischen Unterstützung und bei Behördengängen Zeit und vielfach auch Geld geopfert haben, um den Fremden die Zeit bei uns „menschlich" zu gestalten. Dafür an dieser Stelle „Danke" und „vergelt´s Gott" - denn ein Stück Kuchen und etwas Kaffee können nur symbolisch ein wenig Wertschätzung vermitteln.

Wenn Asylbewerber, die mittlerweile verzogen sind, uns wissen lassen, es ging uns nirgends so gut wie in Stützengrün, dann dürfen wir alle das durchaus als Kompliment auffassen. Dass Menschen aus unserem Ort auch aktiv bei der Bekämpfung der Fluchtursachen in Ländern der so genannten Dritten Welt mitwirken, ist erstaunlich und ebenfalls wert, dass darüber einmal berichtet wird. Auf Seite 14 dieses Gemeinde-Anzeigers ist der Bericht aus Kenia zur Lektüre empfohlen.

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung

Gruppenauskunft vor Wahlen – Widerspruchsrecht

Betreffs der am 24. September 2017 stattfindenden Bundestagswahl
Die Meldebehörde darf Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten auf Antrag gemäß § 50 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes (vom 03.05.2013, BGBl. I S. 1.084, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11.10.2016, BGBl. I S. 2.218) Gruppenauskunft über Wahlberechtigte aus dem Melderegister erteilen, für deren Zusammensetzung das Lebensalter der Betroffenen bestimmend ist.

Mitgeteilt werden dürfen:
- Familiennamen,
- Vornamen,
- Doktorgrad und
- derzeitige Anschriften.

Eine Übermittlung erfolgt nicht wenn:
- der Betroffene für eine Justizvollzugsanstalt, ein Krankenhaus, Pflegeheim oder eine ähnliche Einrichtung im Sinne des § 52 Bundesmeldegesetz gemeldet ist,
- eine Auskunftssperre besteht oder
- der Betroffene der Übermittlung widersprochen hat bzw. widerspricht.

Bereits früher eingelegte Widersprüche gegen Auskünfte vor Wahlen gelten fort, falls sie nicht an eine bestimmte Wahl gebunden waren.
Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen bei:

Gemeindeverwaltung Stützengrün
Einwohnermeldeamt
Hübelstraße 12
08328 Stützengrün

Stützengrün, 20.03.2017

Viehweg
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Übertragung von polizeilichen Vollzugsaufgaben auf den gemeindlichen Vollzugsdienst der Ortspolizeibehörde der Gemeinde Stützengrün

Gemäß § 2 der Verordnung des Sächsischen Staatsministerium des Innern über die Wahrnehmung polizeilicher Vollzugsaufgaben durch gemeindliche Vollzugsbedienstete werden auf den gemeindlichen Vollzugsdienst der Gemeinde Stützengrün übertragenen polizeilichen Vollzugsaufgaben öffentlich bekannt gemacht.
Danach werden gemäß § 80 Abs. 3 des Polizeigesetzes des Freistaates Sachsen (SächsPolG) i.V. mit § 2 der VO des Sächsischen Staatsministerium des Innern über die Wahrnehmung polizeilicher Vollzugsaufgaben durch gemeindliche Vollzugsbedienstete folgende polizeiliche Aufgaben auf den gemeindlichen Vollzugsdienst und damit bestellten gemeindlichen Vollzugsbediensteten übertragen:

1. Überwachung des ruhenden Straßenverkehrs,
2. Vollzug von Satzungen, Orts- und Kreispolizeiverordnungen,
3. Vollzug der Vorschriften über die Beseitigung von Abfällen,
4. Vollzug der Vorschriften über das Sammlungswesen,
5. Schutz öffentlicher Grünanlagen, Erholungseinrichtungen, Kinderspielplätze und anderer dem öffentlichen Nutzen dienender Anlagen und Einrichtungen gegen Beschädigung, Verunreinigung und missbräuchliche Benutzung,
6. Vollzug der Vorschriften über das Reisegewerbe und das Marktwesen,
7. Vollzug der Vorschriften über die Sperrzeit und den Ladenschluss,
8. Vollzug der Vorschriften über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen
9. Vollzug der Vorschriften zum Schutze der Bevölkerung vor gefährlichen Hunden

Viehweg
Bürgermeister

Beschlüsse aus den Gemeinderats- und Ausschusssitzungen

Der Gemeinderat Stützengrün hat in seiner 29. öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung am 28.02.2017 beschlossen:

Beschluss Nr. GR 6/146/29
Der Gemeinderat beschließt die Durchführung der Maßnahme „Gestaltung einer mobilen und barrierearmen Webseite – Erweiterung“ im Haushaltsjahr 2017 unter dem Produkt 1112.01-M 009-11 mit Gesamtkosten in Höhe von 8.100,00 € aufzunehmen.
Ergebnis der Abstimmung:

13	*dafür*
0	*dagegen*
0	*Stimmenthaltungen*

Beschluss Nr. GR 6/147/29
Der Gemeinderat beschließt die Durchführung der Maßnahme „Sanierung/Erneuerung der Natursteinmauer/Neugestaltung der Grundstücksgrenze am Gemeindeamt“ im Haushaltsjahr 2017 vorbehaltlich der Zahlung von Fördermitteln. Die Maßnahme ist in den Haushalt 2017 unter dem Produkt 1113.20 mit Gesamtkosten in Höhe von 20.000,00 € aufzunehmen.
Ergebnis der Abstimmung:

13	*dafür*
0	*dagegen*
0	*Stimmenthaltungen*

Beschluss Nr. GR 6/148/29
auf Antrag von der Tagesordnung genommen

Beschluss Nr. GR 6/149/29
auf Antrag von der Tagesordnung genommen

Beschluss Nr. GR 6/150/29
Herr René Gutzmerow wird von der Gemeinde Stützengrün mit Wirkung vom 01.03.2017 zum Gemeindevollzugsbediensteten bestellt. Gleichzeitig wird die Übertragung von polizeilichen Vollzugsaufgaben auf den gemeindlichen Vollzugsdienst der Ortspolizeibehörde der Gemeinde Stützengrün wie in der Anlage 1 dargestellt öffentlich bekannt gemacht.
Ergebnis der Abstimmung:

13	*dafür*
0	*dagegen*
0	*Stimmenthaltungen*

Beschluss Nr. GR 6/151/29
Der Gemeinderat beschließt die Annahme der nachfolgen aufgeführten Geld- und Sachspenden

Spenden Horteinrichtung

Datum	Firma	Geldspenden	Sachspenden
09.02.2017	Götz-Gebäudemanagement Ost GmbH & Co.KG, Peterstr.2, 09130 Chemnitz (Holzbaukästen , Moderationskoffer)		1.079,67 €
Spenden Grundschule – Turnhalle Stützengrün			
06.02.2017	Gardinen- und Bodenfachmarkt Queck Schönheider Str. 65 E, 08328 Stützengrün (Dämmvlies für Bühne Turnhalle)		148,50 €

E*rgebnis der Abstimmung:*

13	*dafür*
0	*dagegen*
0	*Stimmenthaltungen*

Hinweis Widerspruchsrecht zur Veröffentlichung von Daten gem. § 50 Abs. 1 bis 3 BMG

Die Meldebehörde der Gemeinde Stützengrün weist durch öffentliche Bekanntmachung auf das Widerspruchsrecht der Einwohner gem. § 50 Abs. 5 BMG zu Melderegisterauskünften in besonderen Fälle gem. § 50 Abs. 1 bis 3 BMG hin.

Auszug zu § 50 BMG

(1) Die Meldebehörde darf Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über die in § 44 Absatz 1 Satz 1 bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammenhang das Lebensalter bestimmend ist. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

(2) Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde Auskunft erteilen über
1. Familienname,
2. Vornamen,
3. Doktorgrad,
4. Anschrift sowie
5. Datum und Art des Jubiläums.

Altersjubiläen im Sinne des Satzes 1 sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

(3) Adressbuchverlagen darf zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilt werden über deren
1. Familienname,
2. Vornamen,
3. Doktorgrad und
4. derzeitige Anschriften.

Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern(Adressenverzeichnis in Buchform) verwendet werden.

Entsprechend § 50 Abs. 5 BMG kann jeder Einwohner dieser Datenübermittlung persönlich oder schriftlich im Meldeamt widersprechen.

Der Widerspruch sollte 2 Monate vor dem anstehenden Jubiläumstag beantragt werden!!!

Einwohnermeldeamt

Hinweise zum Verbrennen von Pflanzenabfällen

Aus aktuellem Anlass möchten wir die Regelung der Verordnung der Sächsischen Staatsregierung über die Entsorgung von pflanzlichen Abfällen (Pflanzenabfallverordnung PflanzAbfV) vom 25. September 1994 hinweisen. In dieser Verordnung wird bestimmt, dass diese Abfälle vorrangig durch Verrottete, insbesondere durch Liegenlassen, Untergraben oder Kompostiert auf dem Grundstück, auf dem anfallen, entsorgt werden sollen. Soweit dies nicht möglich ist, sind die vom Landkreis angebotenen Entsorgungsmöglichkeiten entsprechend der Abfallsatzung zu nutzen. Nur in Ausnahmefällen, wenn keiner der oben aufgeführten Entsorgungswege möglich oder zumutbar ist, dürfen pflanzliche Abfälle vom 1. bis 30. April, werktags in der Zeit zwischen 08:00 und 18:00 Uhr, höchstens für zwei Stunden täglich, verbrannt werden. Beim Verbrennen pflanzlicher Abfälle ist entsprechend § 4 Abs. 2 der Pflanzenabfallverordnung folgendes zu beachten:

1. durch das Verbrennen dürfen keine Gefahren oder Belästigungen für die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft eintreten, insbesondere durch Rauchentwicklung oder Funkenflug.
2. Zum Anzünden und zur Unterstützung des Feuers dürfen keine anderen Stoffe, insbesondere keine häuslichen Abfälle, Mineralölprodukte oder beschichtete oder mit Schutzmittel behandelte Hölzer benutzt werden.
3. Es muss ein Mindestabstand vom 100 m eingehalten werden zu:
   - Bundes-, Landes- und Kreisstraßen,
   - Lagern mit brennbaren Flüssigkeiten oder Druckgasen,
   - Betrieben, in denen explosionsgefährliche oder brennbare Stoffe hergestellt, verarbeitet oder gelagert werden.

Der Zeitpunkt der Verbrennung ist in der Gemeindeverwaltung Stützengrün ordnungsgemäß zu melden und ist gebührenpflichtig! Hierzu ist ein schriftlicher Antrag notwendig. Dieser steht auf der Internetseite der Gemeindeverwaltung Stützengrün zum Ausdrucken bereit oder liegt im Zimmer 4 aus. Der Antrag ist bei der Anmeldung unbedingt vorzulegen!

Eventuelle Schäden, die bei der Verbrennung pflanzlicher Abfälle entstehen, hat der Verursacher zu tragen. Werden Abfälle verbrannt, obwohl die angebotenen Entsorgungsmöglichkeiten zumutbar sind oder werden die gemäß § 4 Abs. 2 Pflanzenabfallverordnung (PflanzAbfV) vorgegebenen Bedingungen nicht eingehalten, kann dies im Rahmen eines Ordnungswidrigkeitsverfahrens mit Bußgeld geahndet werden.

Walpurgis- und Höhenfeuer

Das Abbrennen von Walpurgis- und Höhenfeuer am 30. April ist nach vorheriger Anmeldung möglich. Die Anmeldungen sind bis spätestens Freitag, 28. April 2017, in der Gemeindeverwaltung Stützengrün, Zimmer 4, zu den Öffnungszeiten und zu den Spechzeiten der Ortsvorsteherin im Feuerwehrdepot im OT Hundshübel, vorzunehmen.

Die Erteilung der Genehmigung ist gebührenpflichtig! Hierzu ist ein schriftlicher Antrag notwendig. Dieser steht auf der Internetseite der Gemeindeverwaltung Stützengrün zum Ausdrucken bereit oder liegt im Zimmer 4 aus. Der Antrag ist bei der Anmeldung unbedingt vorzulegen!

Hinweis zum Abbrennen von Walpurgis- oder Höhenfeuer

Für das traditionelle Abbrennen von Walpurgis- bzw. Höhenfeuer am Vorabend des 1. Mai sind im Interesse des Schutzes unserer Umwelt folgende Hinweise zu beachten:

1. Der jeweilige Standort ist rechtzeitig bei der zuständigen Gemeindeverwaltung unter Benennung eines Verantwortlichen anzuzeigen und genehmigen zu lassen.
2. Die Kommune trägt dafür Sorge, dass die Anzahl der zugelassenen Brennplätze begrenzt und kontrollierbar bleiben.
3. Das Abbrennen der Feuer darf nicht auf bituminösen Oberflächen (Straßen, Plätzen usw.) sowie bei Windgeschwindigkeiten über 4 m/s erfolgen.
4. Während Smogsituationen (austauscharme Wetterlage) ist das Abbrennen der Feuer im Smoggebiet Westerzgebirge generell untersagt.
5. Es dürfen nur natürliche organische Stoffe (z.B. trockenes Natur belassenes Holz, Reisig) verbrannt werden. Das Verbrennen von Reifen, Chemikalien, Abbruchholz u.ä. ist grundsätzliches verboten!
   Zuwiderhandlungen stellen Ordnungswidrigkeiten dar und können gemäß § 61 Abs. 3 Krw/AbfG mit einer Geldbuße bis zu zehntausend Euro geahndet werden.
6. Innerhalb von drei Tagen nach Abbrennen der Feuer sind die Abbrennplätze von Asche und sonstigen Resten ordnungsgemäß zu beräumen.
7. Die zahlreichen Tierarten (Igel, Vögel u.ä.) längerfristig angelegte Holz- und Reisighaufen als Unterschlupf, Behausung oder Nistplatz nutzen ist zu deren Schutz unbedingt sicherzustellen, dass die bereits längerfristigen zusammengetragenen und abgelagerten Haufen vor dem Anzünden vorsichtig umgesetzt werden und vorgefundene Tiere weit genug entfernt werden sowie vorzugsweise das zum Verbrennen vorgesehene Material erst unmittelbar vor dem Anzünden zusammengetragen und aufgeschichtet wird.

Die örtlichen Freiwilligen Feuerwehren sowie das Ordnungsamt werden in diesem Jahr verstärkt die Feuerstellen kontrollieren und die Einhaltung der Feuervorschriften überprüfen. Diese sind berechtigt, Auflagen und nachträglich Feuerverbote zu erteilen!

Zentrale Höhenfeuer in Unterstützengrün und Hundshübel

Die Freiwillige Ortsfeuerwehr **Stützengrün** organisiert ein zentrales Höhenfeuer, das am Sonntag, 30. April 2017 um 19 Uhr im Freibadgelände angezündet werden soll. Für die Kinder beginnt um 19 Uhr ein Lampionumzug. Auch für das leibliche Wohl wird gesorgt. Dazu sind alle Bürgerinnen und Bürger recht herzlich eingeladen.
Es besteht die Möglichkeit, naturbelassene Holzreste, wie Baum- und Heckenbeschnitt, zur Verbrennung vorbeizubringen.
Mit Farben und Öl behandeltes Holz, Sperrmüll, Laminat, Kunststoffe und andere Abfälle dürfen hier nicht abgelagert werden!
Die Annahme erfolgt nur am 22. und 29.04.2017 in der Zeit von 9 – 17 Uhr.
Zum zentralen Höhenfeuer im **Ortsteil Hundshübel** am Sonntag, 30. April 2017, sind alle Einwohner auf den Vorplatz der Sportstätte eingeladen. Für das leibliche Wohl sorgen die Kameraden der Freiwilligen Ortsfeuerwehr Hundshübel. Bei Einbruch der Dunkelheit wird ein Feuerwerk abgebrannt.
Auch hier besteht die Möglichkeit, naturbelassene Holzreste, wie Baum- und Heckenbeschnitt, zur Verbrennung vorbeizubringen.
Mit Farben und Öl behandeltes Holz, Sperrmüll, Laminat, Kunststoffe und andere Abfälle dürfen hier nicht abgelagert werden!
Die Annahme erfolgt nur am 22. und 29.04.2017 in der Zeit von 9 – 17 Uhr.

Straßenbehinderungen

Die Gemeindeverwaltung Stützengrün informiert darüber, dass es aufgrund von Bauarbeiten/ Baumschnittarbeiten im Gemeindegebiet zu folgenden Behinderungen kommt: im Zeitraum vom 31.03. – 21.04.2017 (jeweils freitags ab ca. 15:30 Uhr – samstags 20:00 Uhr)
Bergstraße – Abschnitt Schulstraße bis Schönheider Straße - (Vollsperrung)
im Zeitraum vom 18.04.2017 – 29.04.2017 **Schönheider Straße 78a (Vollsperrung)**
Umleitungen werden, soweit erforderlich, entsprechend ausgewiesen.
Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Aufhebung der Einbahnstraße

Ab April wird die Einbahnstraßenregelung in der Siedlungsstraße aufgehoben. Es gilt dann wieder auf allen Abschnitten Gegenverkehr. Wir bitten die Verkehrsteilnehmer um entsprechende Beachtung.

Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie 2014-2020

Am 16. März 2017 wurden nunmehr die 9. Aufrufe zur Einreichung von Vorhaben in der LEADER-Region Westerzgebirge gestartet:

A11	Schaffung von Wohnraum in dörflicher Bausubstanz
B13	Unterstützung privatwirtschaftlicher Initiativen für dorftypische/ traditionelle Gewerbe, Handwerk, Dienstleistungen und Versorgung
B22	Erweiterung und Qualitätssteigerung von Beherbergungskapazitäten
Z13	Konzeptionelle Vorbereitung, Begleitung, Koordinierung von prozessbezogenen Vorhaben sowie Qualifizierung von LEADER – Akteuren
Z21	Etablierung innovativer Kommunikationssysteme für die Entwicklung und Verbesserung von Partnerschaften

Die Einreichfrist dieser Aufrufe endet am 19. Mai 2017. Entsprechende Faltblätter sind in der Gemeindeverwaltung ausgelegt. Weitere Informationen finden Sie ebenfalls auf der Homepage *www.zukunft-westerzgebirge.eu.*

Zuschüsse an Vereine

Örtliche Vereine, die kulturelle, sportliche und soziale Arbeit leisten, sollen auch in diesem Jahr wieder mit einem finanziellen Zuschuss unterstützt werden.
Die Zuschüsse werden nur auf Antrag ausgezahlt, **der bis zum Montag, 15. Mai 2017**, in der Gemeindeverwaltung vorliegen muss. Die Förderung erfolgt ohne Rechtsanspruch im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. Die bisher von der Gemeinde gewährten kostenlosen Unterstützungen für alle Vereine werden beibehalten.
Gleichzeitig bitten wir um Mitteilung der Anzahl der Mitglieder und der Kinder bis 16 Jahre, die in den jeweiligen Vereinen integriert sind.

Volkmar Viehweg,
Bürgermeister

Sprech- und Öffnungszeiten

Die **Gemeindeverwaltung** ist geöffnet:

Montag	von	9:00	bis	12:00 Uhr
Dienstag	von	9:00	bis	12:00 Uhr
und	von	12:30	bis	18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen			
Donnerstag	von	9:00	bis	12:00 Uhr
und	von	12:30	bis	15:30 Uhr
Freitag	von	9:00	bis	12:00 Uhr

Außerhalb der Öffnungszeit sind Termine nach Vereinbarung möglich!
Öffnungszeiten Ordnungsamt:

Dienstag	von	9:00	bis	18:00 Uhr
Donnerstag	von	09:00	bis	15:30 Uhr

Zusätzlich am Freitag, dem 28.04.2017
von 09.00 bis 12.00 Uhr
Zusätzliche Öffnungszeit des Meldeamtes:
Samstag, 08. April 2017,
von 9.00 bis 11.00 Uhr
Sprechzeit der Ortsvorsteherin, Frau Jana Richtsteiger-Müller, **OT Hundshübel**
Dienstag, 04.04.2017 von 17 bis 18 Uhr
Dienstag, 18.04.2017 von 17 bis 18 Uhr
zusätzlich
Samstag, 22.04.2017 10.00 bis 11.00 Uhr
im Feuerwehrdepot Hundshübel
Die Bücherei im Bürgerhaus, Hübelstraße 12a, ist geöffnet:
Dienstag von 16:00 bis 18:30 Uhr
Donnerstag von 16:00 bis 18:00 Uhr

E-Mail-Adressen und Rufnummern der Gemeindeverwaltung

Die Gemeindeverwaltung ist unter der Ruf-Nr. 654-0 und per Fax-Nr. 654-50 zu erreichen. Die einzelnen Mitarbeiter sind mit direkter Durchwahl unter den nachstehenden Rufnummern erreichbar:

Bürgermeister	Herr Viehweg	über Sekretariat
Sekretariat	Frau Völker	037462/654-11
SG Hauptamt		
Soziales/Schulen	Frau Leistner	/654-20
Meldewesen/Gewerbe	Frau Wohlrab	/654-21
Ordnung und Sicherheit	Herr Gutzmerow	/654-30
Kämmerei		
Kämmerin	Frau Dietrich	/654-42
Kasse	Frau Huster	/654-31
Steuern	Herr Fröhlich	/654-32
Bauamt	Herr Ungethüm	/654-40
	Frau Weidlich	/654-41
Zweckverband Kommunale Dienste (Bauhof)	Telefon: 636955	Fax: 636958
	www.zweckverband-kommunale-dienste.de	

Unsere e-mail-Adressen:

Herr Viehweg	v.viehweg@stuetzengruen.de	Herr Ungethüm	t.ungethuem@stuetzengruen.de
Frau Völker	s.voelker@stuetzengruen.de	Frau Huster	r.huster@stuetzengruen.de
Frau Leistner	c.leistner@stuetzengruen.de	Herr Fröhlich	m.froehlich@stuetzengruen.de
Frau Dietrich	m.dietrich@stuetzengruen.de	Frau Weidlich	a.weidlich@stuetzengruen.de
Herr Gutzmerow	ordnungsamt@ stuetzengruen.de	Frau Höpke	bibliothek@stuetzengruen.de
Frau Wohlrab	meldestelle@stuetzengruen.de	Bibliothek	

(Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente)

Termin für Ausschuss- und Gemeinderatssitzungen

Technischer Ausschuss	11. April 2017,	18:30 Uhr
Verwaltungsausschuss	13. April 2017,	18:30 Uhr
Gemeinderat	25. April 2017,	18:30 Uhr

Die Tagesordnung zur jeweiligen Sitzung wird rechtzeitig an der amtlichen Anschlagtafel am Gemeindeamt, Hübelstraße 12, 08328 Stützengrün, öffentlich bekannt gegeben.

Termine der Müllabfuhr, Abfuhr gelber Wertstofftonnen, Papiertonnen und der Biotonnen

Müllabfuhr:

Stützengrün
Montag, 10. und 24. April 2017
OT Lichtenau *außer Bergweg*
Montag, 10. und 24. April 2017
OT Hundshübel *und Bergweg*
Freitag, 07. und 21. April 2017

Abfuhr der gelben Wertstofftonnen

Die Abfuhr der gelben Wertstofftonnen erfolgt in Stützengrün, im Ortsteil Hundshübel und im Ortsteil Lichtenau am

Mittwoch, 05. und 19. April 2017

Abfuhr der Biotonnen

Die Abfuhr der Biotonnen erfolgt in Stützengrün und den Ortsteilen Hundshübel und Lichtenau jeweils am:

Dienstag, 04./11./18. und 25. April 2017

Entleerung der Papiertonnen

Stützengrün: Montag, 20. März 2017
OT Lichtenau: Montag, 20. März 2017
OT Hundshübel:
Montag, 24. April 2017
nur Bergweg: Dienstag, 04. April 2017

Feuerwehr-Report

FFW Stützengrün
Dienste

07.04.17	17.00 Uhr	Reinigung Freibad Stützengrün
21.04.17	18.00 Uhr	Fahrzeug und Gerätekunde LF 10/6, MTW
29.04.17	06.00 Uhr	Brandsimulationsanlage Berufsfeuerwehr Chemnitz
30.04.17	16.30 Uhr	Absicherung Höhenfeuer

FFW Hundshübel
Dienste

07.04.17	19.00 Uhr	Fahrzeugkunde HLF/ELW
21.04.17	19.00 Uhr	Schaumausbildung Theorie
29.04.17	07.00 Uhr	Brandcontainer Chemnitz je 10 Kameraden

FFW Lichtenau
Dienste

07.04.17	19.00 Uhr	Armaturen der FW
21.04.17	19.00 Uhr	Heckpumpe TSF W
29.04.17	07.00 Uhr	Brandcontainer Chemnitz
30.04.17	19.00 Uhr	Absicherung Höhenfeuer

Gemeindejugendfeuerwehr
Dienste

01.04.2017	14.00 Uhr	Spiel, Sport, Spaß
07.04.2017	16.00 Uhr	Reinigung Freibad Stützengrün
08.04.2017	13.30 Uhr	Fahrzeug- und Gerätekunde LF 10/6 MTW
22.04.2017	13.30 Uhr	Funkausbildung
30.04.2017	16.30 Uhr	Lampionumzug/Hexenfeuer

Bambini-Feuerwehr
Dienste

06.04.17	16.30 Uhr	Osterüberraschung

Gratulationen

Im April feiert der Kamerad Herbert Tröger seinen 84. Geburtstag. Zu diesem Jubiläum gratulieren der Gemeindewehrleiter, alle Kameraden der Ortswehren Hundshübel, Lichtenau und Stützengrün sowie die Gemeindeverwaltung recht herzlich, wünschen alles Gute und beste Gesundheit sowie weiterhin viel Engagement bei der Arbeit in der Feuerwehr.

Ende der Amtlichen Bekanntmachungen

28. Stützengrüner Musikwoche vom 01. Mai bis 06.05.2017 Programm

Montag 1. Mai 2017	Posaunenchöre blasen Volkslieder	18.00 Uhr	Parkplatz der Gemeindeverwaltung
Dienstag 2. Mai 2017	Orgelkonzert – „Von Bach bis Jazz“ Solistin: Anne Viehweger, Rodewisch	19.30 Uhr	Ev. Luth. Kirche Hundshübel
Mittwoch 3. Mai 2017	Konzert der Musikschule Rodewisch	19.30 Uhr	Ev. Luth. Kirche Stützengrün
Donnerstag 4. Mai 2017	Mit vier Fagotten um die Welt Leipziger Fagott-Quartett	19.30 Uhr	Ev. Luth. Kirche Stützengrün
Samstag 6. Mai 2017	Frühlingsfest der Grundschule Stützengrün gemeinsam mit der Oberschule Schönheide & „Blumenmarkt“ der Floristen und Gärtner der Gemeinde	14.00 Uhr	Turnhalle Grundschule Stützengrün

Alle Bürger/-innen und Gäste sind zu diesen Veranstaltungen recht herzlich eingeladen.
Gemeinde Stützengrün

Wir gratulieren unseren Jubilaren

Stützengrün

04.04.	Helga Tröger	75.Geburtstag
13.04.	Hilde Zimmermann	70.Geburtstag
14.04.	Irmgard Neumann	70.Geburtstag
14.04.	Helga Rauner	80.Geburtstag
18.04.	Elsa Petzold	102. Geburtstag
23.04.	Annerosel Leistner	80.Geburtstag

Hundshübel:

08.04.	Christa Schürer	70.Geburtstag
22.04.	Kurt Leistner	80.Geburtstag

Lichtenau

27.04.	Ehrentraud Bauer	85.Geburtstag
30.04.	Hans-Joachim Bretschneider	70.Geburtstag

Das Fest der **Goldene Hochzeit** feiern

22.04.	Helga und Johannes Tröger, Stützengrün
22.04.	Helga und Gerdhold Singer, Hundshübel

Die Gemeindeverwaltung Stützengrün gratuliert den Jubilaren recht herzlich und wünscht weiterhin Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Spruch des Monats

Im Licht der Ostersonne bekommen die Geheimnisse der Erde ein anderes Licht.

Friedrich von Bodelschwing

Klöppel- und Handarbeitszirkel

Nächster Treffpunkt: Mittwoch, 12. April 2017, um 19.00 Uhr, im Nadlerhaus, OT Hundshübel

Gegen Sucht hilft Reden

Begegnungsgruppe Schönheide

Nächster Treff:
Mittwoch, 19. April 2017 **19:00** Uhr
• Evang.-Methodistische Kirche
Obere Straße 3 • Schönheide

Wichtige Telefonnummern im Notfall

Rettungsleitstelle für Feuerwehr, Rettungsdienst, Notarzt, Bergwacht: **Notruf 112** oder Krankentransport unter Telefon 0375/19222 (Auch Auskunft über die Bereitschaft des kassenärztlichen Notdienstes, von Fachärzten, Apotheken).
Polizei: Notruf 110, **Polizeiposten Eibenstock**: Schönheider Straße 4, Telefon 037752/559380
Giftnotruf: Telefon 0361/730730

Passbilder

Geeignet für:
* Krankenkarte
* Personalausweis
* Reisepass
* Führerschein

nur 8,- €

Gebrüder Müller GbR
Augenoptikermeister
Öffnungzeiten
Di/Do 9-12 / 13-18
Sa 9-12

HERR-BERGE VIELFALT LEBEN
Senioren-, Familien- und Behindertenzentrum
An der HERR-BERGE 1-3, 08321 Zschorlau

Tagespflege der HERR-BERGE

Neu ab Januar 2017
Sie haben einen höheren Anspruch auch für die Tagespflege gegenüber ihrer Pflegekasse.
Nutzen Sie diesen und entdecken Sie neu den Wert von Gemeinschaft.
Vereinbaren Sie einen Schnuppertag!
Wir beraten Sie gerne.
Tel. 03 77 52 – 54 416 www.herr-berge.de

Ärztliche und zahnärztliche Bereitschaftsdienste im Monat April 2017

Ärztlicher Bereitschaftsdienst – Dienstplan Gruppe Eibenstock • Der diensthabende Bereitschaftsarzt kann unter der Telefonnummer 0375/19222 oder während der Bereitschaftsdienstzeit überregional unter der Telefonnummer 116117 erfragt werden. Der Notarzt ist weiterhin über die 112 zu erreichen.

Zahnärztliche Bereitschaftsdienste (Samstags, sonntags, feiertags von 09 – 11 Uhr) *www.zahnaerzte-in-sachsen.de*

01./02.04.	Dipl.-Stom. Mona Weigel	08309 Eibenstock/OT Sosa	Ruf 037752-4497	Eibenstocker Weg 16
08./09.04.	Dr. Michael Matthes	08309 Eibenstock	Ruf 037752-2067	Clara-Angermann-Straße 8
Karfreitag				
14.04.	Dipl.-Stom. Andrea Leistner	08304 Schönheide	Ruf 037755-2208	Hauptstraße 30
Ostersamstag/Ostersonntag				
15./16.04.	ZA Andy Leistner	08304 Schönheide	Ruf 037755-2208	Hauptstraße 30
Ostermontag				
17.04.	Dipl.-Stom. Mona Weigel	08309 Eibenstock/OT Sosa	Ruf 037752-4497	Eibenstocker Weg 16
22./23.04.	Dr. Ina Gerlach	08304 Schönheide	Ruf 037755-2380	Hauptstraße 76
29./30.04.	Dr. Sven Zinner	08309 Eibenstock	Ruf 037752-2641	Schulstraße 21
Maifeiertag				
01.05.	Dr. Sven Zinner	08309 Eibenstock	Ruf 037752-2641	Schulstraße 21

Für die Für die Richtigkeit der Angaben übernehmen wir keine Gewähr! Kurzfristige Änderungen des Bereitschaftsdienstes können nicht berücksichtigt werden. Bitte entnehmen Sie diese der Tagespresse und der Bildschirmzeitung des Kabeljournals! Vielen Dank.

Stützengrüner Unternehmer treffen sich

Stützengrün ah Ein erster Eindruck für den aktuell entstehenden neuen Internetauftritt für Stützengrün, war eines der Themen des Unternehmertreffs 2017.

Margitta Siegel, Geschäftsführerin der Bürstenmann GmbH, begrüßte als Gastgeberin die Chefs Stützengrüner Firmen zu ihren zweiten derartigen Treff. Mit der Begrüßung stellte sie zugleich den Teilnehmern ihr Unternehmen sowie aktuelle Aufgaben vor. Eines der Ziele derartiger Treffen, wie Bürgermeister Viehweg betont. „Es geht auch darum, dass

sich unsere Unternehmen noch besser vernetzen. Dazu zählt gegenseitiger Informatinsaustausch."

Neben einer Präsentation der

Fotos: Andreas Haeßler

IHK durch Geschäftsführerin Jana Dost, gab der Geschäftsführer der Wirtschaftsförderung Sachsen, Peter Nothnagel, einen Überblick der Angebote der Wirtschaftsförderung.

Grund zur Freude...

...gab es in den letzten Tagen, als Mario Martin, der Pächter des Bikertreffs an der Talsperrenmauer, ein Versprechen aus dem Jahr 2016 einlöste. Gemeinsam mit dem Forstdienstleistungsbetrieb Rene Martin aus Bockau, welcher das Holz zur Verfügung stellte, wurden drei Fahrradständer als Geschenk für die Kommune im Hof des Gemeindeamtes abgeliefert

...sind auch die zahlreichen Erklärungen von Unternehmen und Privatpersonen, einige der lila-weißen Sitzschalen aus dem FCE-Stadion in Aue zu finanzieren, um dies dann im Gelände unserer Grundschule nutzbar zu machen. Im Zuge des Rückbaus im Stadion haben wir

die Möglichkeit, einige dieser begehrten Sitze käuflich zu erwerben. Die Mitglieder des „Jungunternehmer-Stammtisches", der seit mehr als einem Jahr besteht, und sich in der Stollmühle trifft, waren die ersten „Sponsoren", die ihre Bereitschaft signalisierten und „Nägel mit Köpfen" machten. Danke dafür!

...ist ebenfalls, dass auch die Bank-Patenschaften nicht in Vergessenheit geraten sind. Schon fast zehn Bürger unseres Ortes haben ihre Bereitschaft erklärt, sich um eine Bank, Sitzgruppe oder Wanderhütte zu kümmern, nach dem Rechten zu schauen, kaputte Holzteile auszutauschen oder einen Farbanstrich zu erneuern. Wer dazu Fragen hat, kann sich gern an die kaufmännische Leiterin unseres Zweckverbandes (Bauhof), Jana Schulz, wenden. Insbesondere bei den Farbanstrichen sollte auf Material zurückgegriffen werden, welches der Bauhof bereitstellt, da nicht alle Farben gleichermaßen geeignet sind und auch ein einheitliches Erscheinungsbild angestrebt wird.

...ist weiterhin, dass für die wich-

Fotos: Gemeindeverwaltung (2), Andreas Haeßler (1)

tigen Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehr schon die Kleinsten zu begeistern sind. Spielerisch erhalten die „Floriansjünger" Einblicke in das Feuerwehrwesen und es ist zu hoffen, dass möglichst viele der „Bambinis" in einigen Jahren in die Jugendfeuerwehr und später dann auch in den aktiven Dienst unserer Ortswehren eintreten werden. Wie es sich für richtige Feuerwehrleute gehört, gibt es auch für die Kleinen schon richtige Mitgliedsausweise. Diese konnten Ortsvorsteherin Jana Richtsteiger-Müller und Bürgermeister Volkmar Viehweg am 23. März an die zehn jungen Kameradinnen und Kameraden übergeben.

Liebe Friedhofsbesucher der Kirchgemeinden Stützengrün und Hundshübel,
an den Gräbern hat inzwischen die Pflanzzeit begonnen. Wir bitten noch einmal darum, dass eine Trennung zwischen Pflanzabfällen und nicht kompostierbaren Abfällen eingehalten wird. Durch die Verunreinigung der kompostierbaren Abfälle, insbesondere durch Steckmasse und PVC-Abfälle ist eine Abnahme durch die Firma Südhumus nicht möglich. Die verunreinigten Abfälle werden nur als Sondermüll entgegengenommen, dies bedeutet für die Gemeinden eine erhebliche Menge an Zusatzkosten.

Es stehen Abfallbehälter für die jeweiligen Materialien zur Verfügung.

KOMPOST

für: Blumen, Heidestöcke, Erde, Pflanzabfälle

REISIGHAUFEN

für: Reisig und Kränze ohne PVC

MÜLL

für: Glas, PVC, Steckmasse, Gestecke mit Styropor oder Folie

Bitte achten Sie auf die Abfalltrennung. Vielen Dank für Ihr Verständnis.
Die Kirchgemeinden Hundshübel und Stützengrün

Die nächste Ausgabe vom
Gemeinde Anzeiger
erscheint am 30. April 2017

„...dann spielen wir eben Rommé“

Hundshübel hg Als Ausdauersportlerinnen bezeichnete Bürgermeister Volkmar Viehweg die dreizehn Turnerinnen der Frauensportgruppe Hundshübel während ihrer Jubiläumsfeier am Sonnabend, 11. März, im „Goldenen Hirsch“.

Denn wer seit 50 Jahren jeden Dienstag in der Hundshübeler Turnhalle sportlich aktiv ist, hat wirklich Ausdauer bewiesen. Als junge Frauen haben einige sportbegeisterte Hundshübelerinnen am 6. März 1967 die Sportgruppe gegründet. Der Sportlehrer der Grundschule, Heinrich Wappler, war damals sofort bereit, die Turnstunden jeden Dienstagabend zu leiten. Wie er selbst in seiner Rede zum 25-jährigen Jubiläum 1992 berichtete, war es nicht immer leicht, die unterschiedlichen Interessen und sportlichen Fähigkeiten der Damen auf einen Nenner zu bringen. Aber schließlich stand der Spaß an der Bewegung im Vordergrund. Und spaßig waren die Turnstunden sehr oft.

Weil es in Hundshübel noch keine Turnhalle gab, fanden die Sportstunden im Saal der Gaststätte „Zur Linde“ statt. Dort musste dann so manches Mal das Turnen unterbrochen werden, weil erst der Ball wieder aus dem Kronleuchter gefischt werden, oder die Saalrunde, von der im Gastraum nebenan veranstalteten Feier, ausgetrunken werden musste. Auch mit Fahrradtouren, Waldläufen, Rodelwettkämpfen und Kegelabenden trieb Heinrich Wappler seine Turnfrauen zu Höchstleistungen an.

Zum zehnjährigen Jubiläum waren 60 Frauen aktiv dabei. Als Heinrich Wappler aus Altersgründen vor sieben Jahren ausschied, übernahm Gisela Unger als sportliche Leiterin die Gruppe. Wenn auch inzwischen kein Bockspringen mehr veranstaltet wird, sondern eher Gymnastik oder Staffelspiele im Vordergrund stehen, endet doch noch immer jede Stunde mit einem Ballspiel. Angefangen hat es mit Völkerball und Ball über die Schnur.

Foto: privat

Aber inzwischen sind aus den Turnfrauen begeisterte Volleyballerinnen geworden. „Die Frauen wollen das gerne und wir haben immer großen Spaß dabei“, erklärt Gisela Unger.

Auch bei den Kegelabenden, die dreimal im Jahr immer im März, im Juni und im Oktober stattfinden, machen alle eifrig mit. Zu diesen besonderen Anlässen sowie zum alljährlichen Sommerfest im Nadlerhaus oder dem Schrott-Wichteln in der Adventszeit gesellt sich auch die 92-jährige Gertraude Wappler gern dazu. Denn auch nachdem ihr Mann im Jahr 2012 verstorben ist, hielt Gertraude Wappler den Sportfrauen die Treue.

So stand nach der Jubiläumsfeier bereits der erste gemeinsame Kegelabend in diesem Jahr an. Eigens dazu hatte Hobbyschnitzer Hilmar Riedel einen alten Holzkegel als Wanderpokal aufgearbeitet und überreichte sein Geschenk zum 50-jährigen Jubiläum. Glückwünsche überbrachte im Namen des Skiclubs Hundshübel auch Karl-Heinz Roßner. Dass es noch viele gemeinsame Kegelabende und Sportstunden geben wird, hoffen die 13 Sportlerinnen sehr. „Und wenn wir mal nicht mehr Sport machen können, spielen wir eben Rommé“, schmunzelt Gisela Unger.

Naturschutz im Erzgebirgskreis – mitmachen kann Jeder

Sie sind gern in der Natur unterwegs und möchten diese in einem aufgeschlossenen Team mit bewahren? Dann ist der Bundesfreiwilligendienst im Naturschutzzentrum Erzgebirge das Richtige.

Der Erzgebirgskreis ist geprägt von einzigartigen Naturlebensräumen, die durch Menschenhand entstanden sind. Da ist es verständlich, dass es zum Erhalt dieser Lebensräume und Arten des Menschen bedarf. Der Erhalt dieser Lebensräume ist ein Arbeitsschwerpunkt des Naturschutzzentrums. Dafür sind unsere Mitarbeiter in vielen Schutzgebieten im gesamten Erzgebirgskreis unterwegs. Darüber hinaus wollen wir das Wissen über die Natur verbreiten und das Naturverständnis fördern.

Das Naturschutzzentrum Erzgebirge sucht Menschen, die Freude daran haben, die Mitarbeiter bei den vielfältigen Aufgaben zu unterstützen. Möglichkeiten des Einsatzes gibt es z.B. im praktischen Naturschutz oder in der Bildungsarbeit.

Ein Einsatz kann ab 1. Juli im Bereich Landschaftspflege, z.B. bei der Bergwiesenmahd erfolgen. Die Arbeiten werden von drei Standorten im Erzgebirgskreis organisiert. Deshalb kann der Einsatz sowohl in Schlettau, Ortsteil Dörfel, Eibenstock und Zwönitz erfolgen.

Eine weitere Einsatzmöglichkeit besteht im Bereich Umweltbildung. Am Standort Dörfel bietet das Naturschutzzentrum Erzgebirge vielfältige natur- und umweltpädagogische Angebote für Kinder, Jugendliche und Erwachsene an. Auch hierbei können Freiwillige die Arbeit unterstützen.

Jeder Freiwillige erhält ein Taschengeld, und das Naturschutzzentrum zahlt die Beiträge für die Sozialversicherung. Jeder Freiwillige kann sich außerdem kostenlos auf verschiedenen Seminaren weiterbilden.

Kontakt:
Naturschutzzentrum Erzgebirge gGmbH • Am Sauwald 1, OT Dörfel 09487 Schlettau • Email: zentrale@naturschutzzentrum-erzgebirge.de • Tel.: 03733 56290 • Internet: www.naturschutzzentrum-erzgebirge.de

28. Stützengrüner Musikwoche

Stützengrün red Das Programm für die „28. Stützengrüner Musikwoche" steht. Auch in diesem Jahr wieder ein herzlicher Dank an Günter Tröger, der den Start in den Wonnemonat Mai musikalisch untersetzt hat.

Ein wenig Nachdenklichkeit schwingt aber schon mit, wenn man beim traditionellen Auftakt der Posaunenchöre viele graue Häupter sieht, von denen einige in diesem Jahr ihr Instrument altershalber aus der Hand zu legen gedenken. Seit vielen Jahrzehnten sind die Posaunen fester Bestandteil der örtlichen Kultur – nicht nur in den Kirchgemeinden.

Wenn es nicht gelingt, auch hier Nachwuchs zu gewinnen, dann wird es in absehbarer Zeit keinen musikalischen Auftakt der Musikwoche in Stützengrün durch die Blechbläser geben, keine Verabschiedung am Altjahresabend, keine adventliche Weihnachtsmusik am Nachmittag des vierten Advent an verschiedenen Stellen unseres Ortes… Manche mögen schon heute damit kein Problem haben. Für mich geht ein Stück musikalisches Leben verloren und ich würde mich über Ideen freuen, wie wir bei Kindern und Jugendlichen und vielleicht auch Erwachsenen Interesse und Freude am Erlernen eines solchen Instrumentes wecken könnten.

Sollten sich Interessenten finden, lassen sich die erforderlichen Rahmenbedingungen (Instrumente, Probenräume, Lehrkräfte…) sicher organisieren.

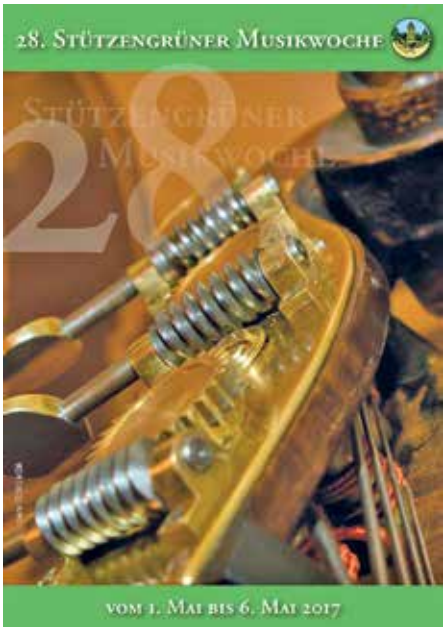

Fussballturnier der „Alten Herren"

Stützengrün rn Beim 30. Fußballhallenturnier für Alt-Herren-Mannschaften Anfang März in der Schulsporthalle Stützengrün starteten fünf Mannschaften. Den Sieg sicherte sich der FC Rodewisch- vor der ersten Mannschaft des SV Stützengrün-Hundshübel, dem SV Weissbach, Grün-Weiss Wernesgrün und der zweiten Mannschaft des Gastgebers. Alle Teams waren vom fairen und gut organisierten Turnier begeistert. Die drei Erstplatzierten bekamen je einen Wurstkorb von der Fleischerei Sprafke.

Derbytime herrschte am 5. März 2017: SV Stützengrün/Hundshübel gegen FC Schönheide. Vor über 200 Zuschauern gewann Stützengrün hochverdient mit 3:0 und steht in der 1. Kreisklasse – West auf Platz 3.

Die teilnehmenden Mannschaften am Turnier. Foto: Kai Seidel

Renomierte historische Gaststätte in Schneeberg sucht engagierte/n, zuverlässige/n Mitarbeiter/in. Spätere Übernahme als Pächter/in wird angestrebt.

Zuschriften an: Gemeindeanzeiger Stützengrün • aha marketing, Schönheider Straße 88 in 08328 Stützengrün • Chiffre „Gaststätte"

Frühlingsputz am Marienweg

Hundshübel red Am 5. Mai soll der Lehrpfad „Marienweg" eingeweiht werden.

Um den Gästen und „Honoratioren" ein eindrucksvolles Bild unserer Region zu vermitteln, ruft der Ortschaftsrat Hundshübel zu einem Arbeitseinsatz am Samstag, den 29. April 2017 am Marienweg auf.

Details und weitere Informationen für alle Interessenten sind bei Jana Richtsteiger-Müller zu erfahren (Tel: 0172 9194483)

Auch in den anderen Ortsteilen gibt es sicherlich Ecken und Winkel, die es vertragen können, vor Beginn der Frühlings- und Wandersaison, auf Vordermann gebracht zu werden. Anregungen, wo ein solcher Einsatz stattfinden könnte bitte gern persönlich, per Telefon oder Mail an die Gemeindeverwaltung - Ordnungsamt – Herr Gutzmerow (037462 654 130)

DRK- Kleidersammlung 2017

Stützengrün mtl Der DRK-Ortsverein Stützengrün führt am Samstag, den 29. April 2017, in der Zeit von 9 bis 11 Uhr führt seine nächste Kleidersammlung durch. Gesammelt werden: tragbare Kleidung, Schuhe (paarweise zusammen gebunden), Spielsachen, Federbetten, Bettwäsche, Haushaltwäsche.

Gleichzeitig wird auch neue bzw. neuwertige Bekleidung für Männer und Frauen, Handtücher, Bettwäsche, Decken und Kissen für den Ukraine-Hilfstransport des DRK entgegen genommen. Bei der Abgabe sollten Spender darauf hinweisen.

Sammelstellen	*Stützengrün*:	Vorderdorf:	Parkplatz Goldener Löwe
		Unterstützengrün:	An der Mühle
		Neulehn:	Parkplatz am Kuhberg
	Lichtenau:	Am Feuerwehrdepot	
	Hundshübel:	Oberdorf:	Topfmarkt
		Unterdorf:	Parkplatz Gaststätte Linde

Als Dankeschön für die unentgeltliche Kleiderspende verlost der DRK-Ortsverein Stützengrün drei Speisegutscheine in einer Stützengrüner Gaststätte. Die öffentliche Ziehung der Gewinner erfolgt am 29. April 2017 um 11.15 Uhr unter Ausschluss des Rechtsweges am Parkplatz „Goldener Löwe" in Stützengrün.

Die Bekanntgabe der Gewinner erfolgt im nächsten Gemeindeanzeiger. Aktive Mitglieder sind von der Ziehung ausgeschlossen.

Blutspende

Hundshübel red Der DRK-Blutspendedienst bietet zusätzlich zu den regulären Spendeterminen an allen Werktagen (auch am Gründonnerstag - 13.04.) am Ostersamstag, den 15. April, Sonderblutspendetermine an.

Spender, die sich auf diesen Terminen mit einer Blutspende für schwerkranke oder verletzte Mitmenschen einsetzen, erhalten eine kleine Osterüberraschung. DRK-Blutspendetermine unter *www.blutspende.de* oder das kostenlose Servicetelefon 0800 1194911. Bitte zur Blutspende den Personalausweis mitbringen.

Die nächste Blutspendeaktion in Hundshübel findet am Mittwoch, den 5. April 2017 zwischen 14:30 und 18:30 Uhr im Gasthof „Goldener Hirsch", Hauptstr. 19 in Hundshübel statt.

Angebot für Pendler

Stützengrün (MTL). Die Zahnarztpraxis K. Zufelde in Stützengrün bietet am Donnerstag und am Freitag, dem 25. und 26. Mai 2017, wieder eine Pendlersprechstunden für all jene an, die wochentags unterwegs sind. Interessenten sollten rechtzeitig unter der Rufnummer 037462/3151 einen Termin vereinbaren.

Is was lus?

Monat	Termin	Veranstaltung	Veranstalter	Zeit
April	01.04.2017	Heimatforschertreffen Bürgerhaus	Heimatforschergruppe „Dr. Siegfried Sieber"	09.00 Uhr
	04.04.2017	Mutti-Kind-Kreis Stützengrün	Landeskirchliche Gemeinschaft	09.00 Uhr
	04.04.2017	Legonachmittag Bürgerhaus	Gemeindeverwaltung/ Bibliothek	16.00 Uhr
	07.04.2017	Versammlung Erzgebirgische Hutznleit Gaststätte Weihnachtsland	Erzgebirgische Hutznleit e.V.	19.00 Uhr
	18.04.2017	Osterfrühstück Mutti-Kind-Kreis Stützengrün	Landeskirchliche Gemeinschaft	09.00 Uhr
	19.04.2017	Miniwichteltreff Kita „Waldwichtel" für alle Kinder ab 10 Monate	Kita „Waldwichtel"	15.00 Uhr
	27.04.2017	Mütterstammtisch Gasthaus Stollmühle	Mütter der Gemeinde Stützengrün	19.30 Uhr
	30.04.2017	Höhenfeuer	FFW Stützengrün/FFW Hundshübel	
Mai	01. -06.05.2017	28. Musikwoche in Stützengrün	Dr. Günter Tröger	
	02.05.2017	Mutti-Kind-Kreis Stützengrün	Landeskirchliche Gemeinschaft	09.00 Uhr
	02.05.2017	Legonachmittag Bürgerhaus	Gemeindeverwaltung/Bibliothek	16.00 Uhr
	05.05.2017	Einweihung Marienweg Marienweg Hundshübel	Hans-Jürgen Müller	14.00 Uhr
	06.05.2017	Frühlingsfest Grundschule Stützengrün/ Oberschule Schönheide Blumenmarkt Gärtner & Floristen der Gemeinde Stützengrün	Turnhalle Grundschule	14.00 Uhr
	16.05.2017	Mutti-Kind-Kreis Stützengrün	Landeskirchliche Gemeinschaft	09.00 Uhr
	18.05.2017	Mütterstammtisch Gasthaus Stollmühle	Mütter der Gemeinde Stützengrün	19.30 Uhr
	19.05.2017	Frühlingsfest der Kita „Waldwichtel" Kita „Waldwichtel" Stützengrün	Kita „Waldwichtel"	15.00 Uhr
	20.05.2017	Floh- und Trödelmarkt Kuhbergparkplatz Stützengrün	Familie Hütt	09.00 Uhr
	30.05.2017	Mutti-Kind-Kreis Stützengrün	Landeskirchliche Gemeinschaft	09.00 Uhr

Gesucht wird...

...ein Foto, auf dem die Postkutsche vor dem Gasthaus Stollmühle abgebildet ist. Die Postkutschenstrecke führte wohl seinerzeit direkt an der Stollmühle vorbei. Auf den Fotos ist diese bei einem Zwischenstopp am ehemaligen Gasthof Weißer Hirsch an der Stützengrüner Kreuzung zu sehen und weiterhin auf dem Weg, die Talstraße entlang. Leider konnten bislang noch keine weiteren historischen Aufnahmen gefunden werden.

Foto: Sammlung Gerhard Schmidt

Unscheinbar und unansehnlich, wenig beachtet und doch ein wichtiger Zeitzeuge wurde bei Arbeiten an der Bergstraße in Unterstützengrün von den Mitarbeitern des Bauhofes (ZKD) gesichert. Ein Grenzstein bzw. Wegweiser, der schon seit langem seine Funktion verloren hatte, war bei Ausbesserungsarbeiten im Weg und musste zunächst einmal weichen. Zwei aufmerksamen Unterstützengrünern ist dies nicht entgangen und besorgte Anrufe in der Gemeinde waren die Folge.

Die wenigsten Jüngeren unseres Ortes wissen um die bewegte Vergangenheit der beiden ehemals selbständigen Orte Unterstützengrün und Oberstützengrün.

Das Gründungsjahr Unterstützengrüns, im Weißbachtal gelegen (570 m Höhenlage) ist nicht bekannt. Ein Waffenhammer und ein Mühlgut, die dem Amtsschösser von Schwarzenberg gehörten (1575 erwähnt) bildeten den Anfang. Urkundlich erstmals erwähnt wurde Stützengrün 1546 im Befreiungsbrief von Balthasar Friedrich Edler von der Planitz, dem Sohn von Hans Edler von der Planitz. Zuvor bereits gab es einige Gehöfte samt einem Brauhaus am Fuße des Kuhbergs, die von der Herrschaft in Auerbach als „Neues Lehen" vergeben wurden und noch heute den Ortsnamen Neulehn besitzen. Neulehn dehnt sich sehr bald in Richtung Nord-Ost aus. Es entstand das „Vorderdorf", das heutige Oberstützengrün. Beide Orte (Oberstützengrün mit Neulehn und Unterstützengrün) waren einst selbständige Dörfer, die nur der Name „-stützengrün" verband. Jedes hatte einen eigenen Bürgermeister. Sogar drei Schulen gab es. 1563 kaufte Kurfürst August v. Sachsen den Planitzschen Besitz, so dass Stützengrün ein kurfürstliches Dorf wurde und zum Amt Schwarzenberg gehörte.

Erste Gedanken zu einer Zusammenlegung beider selbständiger Gemeinden gab es schon im Jahre 1919. Am 4. Oktober 1935 war eine erneute Beratung im „Schmidt's Gasthof" anberaumt worden. Zu dieser nichtöffentlichen Versammlung

Foto: Sammlung Gerhard Schmidt

Steinerner Zeuge. Foto: Gemeinde

waren alle Gemeinderäte von Unterstützengrün geladen worden. In dem daraus entstandenen Schreiben an die Kreisleitung der NSDAP wurde einstimmig beschlossen, dass Unterstützengrün als selbstständige Gemeinde erhalten bleibt.

Am 2. September 1949 fand eine Sitzung des Vereinigungsausschusses von Oberstützengrün im Gasthof „Stollmühle" statt. Es stand die Ausarbeitung des Grenzänderungsvertrages auf der Tagesordnung. Am 2. November 1949 wurde der Grenzänderungsvertrag einstimmig von der Gemeindevertretung in Oberstützengrün anerkannt. Der Grenzänderungsvertrag hing 30 Tage in den jeweiligen Gemeindeämtern aus. Einspruch durch die Bevölkerung wurde nicht erhoben. Die Verwaltungszusammenlegung der beiden Gemeinden erfolgte am 28. Dezember 1949. Aus den selbständigen Gemeinden Oberstützengrün und Unterstützengrün wurde am 1. Juli 1950 die politische Gemeinde Stützengrün" (Quelle: Wikipedia)

Der alte Ortseingangsstein, der vermutlich gesetzt wurde, nachdem die Straße von Unterstützengrün nach Schönheide gebaut wurde, soll natürlich erhalten bleiben und auch die ursprüngliche Beschriftung wieder zurück erhalten, die er einst trug. Dies wird ca. 400,-€ kosten und es wäre schön, wenn geschichtsbewusste Privatpersonen oder Firmen sich an diesen Kosten beteiligen würden. Auch ein neuer Standort wird gesucht. Dieser sollte möglichst bequem von Spaziergängern erreicht werden können, um mittels einer Informationstafel, die ebenfalls angedacht ist, die Historie des ehemals eigenen Ortes Unterstützengrün zu vermitteln. Eine Möglichkeit wäre am „alten Spritzenhaus" – dem Feuerwehrdepot in Unterstützengrün, oder dem ehemaligen Haamiteck – einer kleinen Ausbuchtung an der Bergstraße etwas oberhalb der alten Feuerwache. Dort soll der Stein dann seinen Platz finden und allen Interessierten eine Episode unserer Ortsgeschichte erzählen.

Aufräumen - Ausräumen - Anbieten und Freude stiften

Stützengrün red Die Initiative zur Durchführung für einen ersten Stützengrüner Bürgerflohmarkt für private Verkäufer aus Hundshübel, Lichtenau und Stützengrün hat die Familie Hütt ergriffen.

In Abstimmung mit der Gemeindeverwaltung laden Katrin und Jürgen Hütt am Samstag, den 20. Mai 2017, dazu ein, den Parkplatz am Kuhberg in einen gewaltigen Bürgerflohmarkt zu gestaltet. In der Zeit von 9 bis 14 Uhr können Einwohner der Gemeinde all die Dinge anbieten, die bei Aufräumaktionen in Keller, Boden und Rumpelkammern nicht mehr benötigt werden. Angeboten werden kann an diesem Tag alles, außer gewerbliche Waren.

Der erste Stützengrüner Bürgerflohmarktfindet auf jeden Fall statt, solange das Wetter (Regen) es ermöglicht. Für das leibliche Wohl sorgen die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Stützengrün.

Pro Anbieter wird jeweils eine Standfläche von zirka zwei Meter Breite bereitgestellt. Notwendige Verkaufstische, etwa ein Tapeziertisch o.ä., sind durch die Anbieter selbst mitzubringen.

Eine Anmeldung ist ab sofort über die facebook-Seite „Bürgerflohmarkt Stützengrün" oder telefonisch (037462 289877)möglich. Die Anmeldegebühr pro Tisch beträgt zehn Euro. Die gesammelten Gebühren kommen komplett und zu gleichen Teilen einem guten Zweck in die Kindergärten und der Grundschule zu Gute. Die Grundschule plant, ihren Anteil für die Errichtung eines Berg-Wiesen-Kräuter-Gartens zu verwenden. Ein Projekt, das die Schüler selbst mitplanen und verwirklichen werden. Die Waldwichtel und die Mäuse der Mäusekiste freuen sich schon auf die Verschönerung der Gärten mit neuen Spielgeräten oder Pflanzen.

Die Anzahl der Standplätze ist auf maximal 40 Plätze begrenzt. Die Vergabe erfolgt nach Gebührenzahlung. Wer die Gebühr eventuell nicht aufbringen kann, sollte sich vertraulich an den Veranstalter wenden.

Der Aufbau der Verkaufsstände muss am 20. Mai 2017 zwischen 8 und 9 Uhr erfolgen – der Abbau erst nach 14 Uhr. Danach müssen alle PKW etc. vom Standplatz entfernt werden. Parkmöglichkeiten stehen

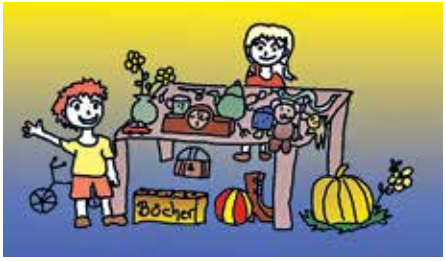

Grafik: montessori-essing.de/Haeßler

nur begrenzt im direkten Umfeld am Rande des Kuhbergparkplatzes zur Verfügung

Bei Absage der Veranstaltung auf Grund ungünstigen Wetters oder zu geringer Beteiligung erfolgt auf Wunsch eine Rückerstattung. Alle Beträge, die nicht innerhalb von 14 Tagen ab Veranstaltungsdatum zurückgefordert werden, gehen automatisch als Spende an die o.g. Kindereinrichtungen in der Gemeinde Stützengrün.

Das Konto für die Überweisung der Anmeldegebühr erhalten Interessierte über Familie Hütt. Die Anmeldung wird erst verbindlich mit Zahlungseingang.

Kontakt: *facebook „Bürgerflohmarkt Stützengrün" oder telefonisch (037462 289877)*

Hilfe für Kenia - Noonkodiak

Ein Bericht von Daniel Friedrich, Hundshübel

Liebe Freunde, nun sind wir, das sind meine Frau und ich, von unserer Visitation aus Kenia zurück und können folgendes berichten:

Die Schulküche wurde mit Vorrat von Mais, Bohnen und Fett aufgefüllt. Außerdem bekamen die Kinder Bananen und Mangos. Wir statteten ein Dorffest aus und feierten gemeinsam mit den Kindern die Schuleinweihung. Essen für alle bis zum Sattwerden (eine Kuh, Reis und Kartoffeln, Tomaten). Es gab Gespräche über die dauerhafte Ausgabe von Schulessen. Zu diesem Zweck wurde ein Schulkonto bei der Bank eröffnet.

Um den Kinder, deren Eltern nicht in der Lage sind das Schulgeld aufzubringen, den Zugang zum Unterricht nicht zu verweigern, wird der Verein das Schulgeld aufbringen oder Paten finden. Die Schule überbrückt drei Monate und dann springen wir ein. Die Gespräche wurden unter Ausschluss der Öffentlichkeit geführt, somit hoffe ich, können wir vermeiden, dass die Eltern absichtlich kein Schulgeld bezahlen.

Außerdem wurde das Dach der Schule repariert. Durch die extreme Witterung treten oft starke bis sehr starke Winde auf. Soweit die guten Nachrichten.

Die extreme Trockenheit in Kenia lässt die Ernten ausfallen. Der November/Dezember- Regen fiel sehr gering aus. Demzufolge war der Bohnenpreis um das Doppelte gestiegen.

Der zu erwartende Regen im März/April soll nach Wettervorhersagen zum Großteil auch ausbleiben, welches einer Katastrophe gleichkommt. Wer die Nachrichten hört wird schon etwas erfahren haben. Wir haben mit einer Soforthilfe reagiert und Geld für Lebensmittel überwiesen.

Am 5. Februar wurde zum wiederholten Male, das Dach der Schule von einem Wirbelsturm teilweise abgedeckt. Das Ausmaß wurde uns noch nicht mitgeteilt und inwiefern die Reparatur durchgeführt wurde ist uns noch nicht bekannt.

Wenn Ihr uns helfen oder auch mehr wissen wollt über unsere Arbeit, dann fragt nach. Wir berichten gerne in Vorträgen auch in Eurer Nähe - sprecht uns einfach an!

Gott segne Euch und Dankeschön für alle Unterstützung im Namen der Menschen in Noonkodiak. Es grüßt im Namen des Vereins „Hilfe für Kenia e.V." der Vorsitzende Daniel Friedrich.

Kontakt: Daniel Friedrich • 08328 Hundshübel • Hauptstraße 28 • Festnetz: 03744/ 3092340 • Handy: 0172/ 7561696 • Email: blumenfriedrich@web.

Spendenkonto: Commerzbank Auerbach IBAN: DE 48 8708 0000 0692 9059 00 •BIC: DRESDEFF870

Gemeindejugendfeuerwehr erobert Freizeitbad

Stützengrüm ab Die Gemeindejugendfeuerwehr Stützengrün startete am Freitag, den 17. März 2017, gemeinsam mit der Kreisjugendfeuerwehr, zu einer Ausfahrt nach Geyer in das Freizeitbad Greifensteine. Dort trafen sich insgesamt etwa 320 Jugendfeuerwehrkameradinnen und Jugendfeuerwehrkameraden aus dem Erzgebirge. Die Stützengrüner waren mit 18 Jugendfeuerwehrmitgliedern und vier Betreuern dabei.

Gemeinsam fuhren wir mit zwei Fahrzeugen unserer Wehr. Dort wurden die folgenden vier Stunden ausgiebig genutzt, um gemeinsam ausgelassen zu toben, zu spielen, Freundschaften zu schließen und natürlich zu rutschen.

Möglichkeiten boten sich ausreichend: drei Rutschen garantierten jede Menge Fun, Abenteuer und Action.

Gegen 21 Uhr traten alle Beteiligten müde und zufrieden die Rückreise an. Alle hatten richtig viel Spaß an diesem erlebnisreichen Tag. Ein Großer Dank geht vor allem an alle Betreuer, an unsere Gemeindeverwaltung und an die Kreisjugendfeuerwehr.

Foto: Jugendfeuerwehr

3-Raum-Wohnungen zu vermieten

Ab 01.04.2017 sind zwei Wohnungen, Siedlungsstraße 5 in Stützengrün zu vermieten:

Wohnung 1: EG rechts, Wohnfläche 63,75 m², 3 Zimmer, Küche, Bad, Flur • Grundmiete: 318,75 €, VZ • Nebenkosten 255,00 €, Gesamtmiete warm: 573,75 € • Mietkaution: 637,50 €

Wohnung 2: 1. OG links, Wohnfläche 64,18 m², 3 Zimmer, Küche, Bad, Flur • Grundmiete: 320,90 €, VZ • Nebenkosten 256,72 € • Gesamtmiete warm: 577,62 € • Mietkaution: 641,80 €

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an Klotzscher Haus & Immobiliendienst, Selliner Straße 12, 01109 Dresden, Tel. 0351/888790 oder Herrn Wendt, Tel. 0170/7686881

Der Traum vom eigenen Heim – jetzt mit Förderung für Familien

Dresden vv Die Sächsische Staatsregierung hat vor kurzem die Richtlinie „Familienwohnen" des Staatsministeriums des Innern beschlossen. Damit sollen Familien mit Kindern bei der Schaffung von selbstgenutztem Wohneigentum finanziell gefördert werden.

Familien mit mindestens einem Kind unter 18 Jahren können ab Mitte März 2017 diese Unterstützung bei der Sächsischen Aufbaubank – Förderbank - (SAB) beantragen, wenn sie ein Eigenheim oder eine Eigentumswohnung bauen oder erwerben möchten. Sofern beim Erwerb einer Immobilie Modernisierungs-, Instandsetzungs- oder Umbaumaßnahmen erforderlich sind, können diese ebenfalls gefördert werden. Dafür stehen Mittel aus dem Wohnraumförderungsfonds in Höhe von je 30 Millionen Euro für dieses und nächstes Jahr bereit. Die Höhe der Zuwendung beläuft sich auf maximal 50.000 Euro je Kind.

Das Darlehen hat familienfreundliche Konditionen und gibt jungen Familien finanzielle Planungssicherheit. So ist der günstige Zinssatz von 0,75 Prozent pro Jahr über die gesamte Laufzeit von 25 Jahren festgeschrieben. Gleichzeitig wird die Gesamtfinanzierung dadurch erleichtert, dass das Darlehen geringeren Anforderungen bei der grundbuchrechtlichen Absicherung unterliegt.

Voraussetzung für die Gewährung dieses Familiendarlehens ist, dass bestimmte Einkommensgrenzen des Haushalts nicht überschritten werden dürfen (60.000 Euro Einkünfte bei Alleinstehenden, 100.000 Euro bei Ehegatten/Lebenspartnern). Dieser Betrag erhöht sich für jedes Kind, für das der Antragsteller Kindergeld erhält und das in seinem Haushalt lebt, um 10.000 Euro.

In den kommenden Tagen werden wir als Gemeindeverwaltung weitere intensive Gespräche mit den regionalen Planungsbehörden führen. Ziel ist es, in den kommenden Jahren Wohnbauflächen zur Verfügung zu stellen, ob Lückenbebauung oder die Erschließung von neuen Wohngebieten – wir prüfen bereits seit zwei Jahren alle Optionen, die uns in die Lage versetzen, Einheimischen aber auch Zuzugswilligen Grundstücksflächen oder Immobilien anzubieten, da wir wissen, dass viele junge Familien unseres Ortes mit dem Gedanken spielen, sich den Traum von den eigenen vier Wänden zu erfüllen.

Zur Untermauerung des Bedarfs gegenüber den Regionalplanungsbehörden ist es wichtig, dass wir dazu schriftliche Anträge vorweisen können, um den Bedarf nachzuweisen. Alle, die gern in den kommenden Jahren dieses Vorhaben in die Tat umsetzen wollen, bitten wir, uns dies wissen zu lassen. Dies wird uns die Verhandlungen erleichtern und dazu beitragen, die Größenordnung des Flächenbedarfs transparent zu machen.

Alle Grundstücksbesitzer, die sich vorstellen können, perspektivisch ihre Flächen zu Wohnbaustandorten zu entwickeln, bitten wir, Kontakt mit uns aufzunehmen. Wir müssen im Einzelfall abstimmen und prüfen, unter welchen Bedingungen dies möglich ist. Auch die Thematik des barrierefreien Wohnens für ältere Menschen werden wir in diese Überlegungen mit einfließen lassen.

Zu Gast bei den „Waldwichteln"

Stützengrün mn Im Februar und März fanden in den Räumen des Kindergarten Stützengrün wieder die Oma/Opa Nachmittage statt.

Alt und Jung verbrachten gemeinsam ein fröhliches Stündchen bei Kaffee und Kuchen. Die Schmetterlingsgruppe feierten mit ihren Großeltern Fasching, die Eichhörnchen präsentierten ein Märchen und die Hasengruppe erzählte eine Schneemanngeschichte. Auch die Kleinsten sangen und tanzten in froher Runde mit ihren Großeltern. Danke für die Spenden und die wertschätzenden Worte. Es machte allen wieder sehr viel Spaß und darum freuen wir uns schon aufs nächste Jahr!

Der Bezirksschornsteinfegermeister informiert:
II. Kehrtermin 2017

Die Reinigung und Überprüfung der Schornsteine erfolgt in:

OT Hundshübel	vom 20.03. – 10.04.2017
OT Lichtenau	vom 27.03. – 18.04.2017
Stützengrün	vom 27.03. – 12.05.2017

Nicht vorhersehbare Ereignisse (Wetter usw.) können zu Terminverschiebungen führen. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Bezirksschornsteinfegermeister Jan Bochmann

Impressum
Herausgeber:

Gemeindeverwaltung Stützengrün, Hübelstraße 12, 08328 Stützengrün;
Telefon: 037462-654-0 • Fax: 037462-654-50; Internet: www.stuetzengruen.de.
Verantwortlich für den amtlichen Teil: BürgermeisterVolkmar Viehweg
redaktionellen Teil: Andreas Haeßler
Anzeigen: Auftraggeber
Gestaltung/Satz: aha marketing • Stützengrün, Schönheider Str. 88, Tel.: 037462-28190 • Fax: 037462-28189 www.aha-marketing.de • info@aha-marketing.de
Druck: Druckerei Schönheide
Auflage: 1.750 Stück/Ausgabe
Der Gemeindeanzeiger erscheint monatlich kostenlos in allen Haushalten der Gemeinde Stützengrün mit den Ortsteilen Hundshübel und Lichtenau. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Bücher und Aufnahmen wird keine Haftung übernommen. Der Gemeindeanzeiger sowie alle in ihm enthaltenen Beiträge, Abbildungen und Anzeigen sind urheberrechtlich geschützt. Verbreitung von Auszügen aus Beiträgen (oder ganze Beiträge) in Druckerzeugnissen, Bild- oder Tonspeichern bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung des Herausgebers. Leserbriefe werden gegebenenfalls sinnwahrend gekürzt.
Es gilt die Anzeigenpreisliste 2 vom 1. Mai 2012.

BESTATTUNGSHAUS
Lange
Inhaber: Klaus Lange

Filiale Hartmannsdorf
An der Hammerschänke 1
08107 Hartmannsdorf

Filiale Rodewisch
Wernesgrüner Str. 40
08228 Rodewisch

Auf allen Friedhöfen zugelassen.

Tag & Nacht erreichbar:
01520 / 35 40 202
www.bestattungshaus-lange.de

Sportliche Grundschule: Bronzemedaille in Sachsen

Stützengrün red Wie im Vorjahr qualifizierte sich unsere Grundschule auch 2017 für das Landesfinale Leichtathletik der zehn besten Grundschulen Sachsens. Begleitet von zahlreichen Eltern und Mitschülern war am 9. März in der Margonarena Dresden tolle Stimmung währen des gesamten Wettkampfes garantiert.

Nach einem unglücklichen Staffelstart kämpfte sich unser Team immer weiter nach vorn und lag vor der Abschlussstaffel sogar in Führung. Nach allen Wettbewerben sicherten sich unsere Mädchen und Jungen den dritten Platz und nahmen überglücklich und verdient die Bronzemedaillen entgegen.

Ein weiteres Topp-Ergebnis ereichten die Grundschüler beim Kreisfinale „Ball übers Netz". Die Mädchen unserer Grundschule demonstrierten auch in diesem Jahr Treffsicherheit und Teamgeist. In Vorbereitung auf die Sportart Volleyball findet dieser Wettbewerb jeweils nur für Mädchen statt. Bereits in der Vorrunde konnten alle Spiele gegen Schulen aus Schneeberg und Aue gewonnen werden. Nach jeweils klaren Siegen in der Finalrunde gegen die Grundschulen aus Eibenstock und Antonsthal nahm unser Mädchenteam verdient die Goldmedaillen entgegen.

Dritter der Sachsenmeisterschaft und Kreismeister. Fotos: Grundschule

Saisonende für Skiverein Stützengrün

Stützengrün jt Der letzte Wettkampf der Saison 2016/17 sowie die Sachsenmeisterschaften im Skilanglauf 2017 sind Geschichte.

In der kräftezehrenden Saison haben sich die Stützengrüner Langläufer insgesamt gut präsentiert. So konnten beim letzten Wettkampf um den Sachsenpokal am 19. März noch einmal vier erste Plätze, jeweils zwei zweite und dritte Plätze sowie einen vierten Platz erkämpft werden. In der Gesamtwertung des Sachsenpokals gab es Dank geschlossener Mannschaftsleistung viele erfolgreiche Platzierungen. Einen wichtigen Anteil haben dabei die Eltern, denn nur durch die gute Zusammenarbeit Verein, Trainer und Eltern können beste Leistungen vollbracht werden. *Eine ausführliche Bilanz lesen Sie in der nächsten Ausgabe.*

Fußball - Spieltermine

Samstag 01.04.17
E-Junioren 09:00 Uhr
SVSH 2 - Lauterer SV 2 (H)
Sonntag 02.04.17 15:00 Uhr
SVSH - LSV B/W Langenberg (S)
Dienstag 04.04.17
C-Junioren 17:30 Uhr
SPG SH/Werngr. - SV Eintr. Bermsg. (S)
Mittwoch 05.04.17
17:30 Uhr
SVSH 1 - SV Fortuna Niederw. 1 (H)
Samstag 08.04.17
F-Junioren 09:15 Uhr
SVSH 2 - SV Lindenau (H)
C-Junioren 13:30 Uhr
SPG SH/Werngr. - FSV Eintr. Schlema(S)
Sonntag 09.04.17 15:00 Uhr
SVSH - SV G/W Schwarzbach (S)
Samstag 15.04.17 15:00 Uhr
SVSH - SPG Erla-Crandorf/Pöhla (H)
Samstag 29.04.17
E-Junioren 09:00 Uhr
SVSH 2 - SV Affalter (H)
10:30 Uhr
SVSH 2 - SV Eintracht Bermsgr. (H)
Sonntag 30.04.17 15:00 Uhr
SVSH - Oelsnitzer FC 2(S)

Spielstätten: **H**=Hundshübel; **S**=Stützengrün; **W**=Wernesgrün

Öffnungszeiten:
Sportlerheim Stützengrün: Do. 19 - 22 Uhr und zu allen Heimspielen in Stützengrün. ***Sportlerheim Hundshübel:*** Fr. 19 - 23 Uhr

Neueröffnung Fitnesstreff Steinberg!
Lange wurde spekuliert, gerätselt und getuschelt, doch jetzt ist es offiziell: Nach einer langen Umbaumaßnahme mit vielen schweißtreibenden Stunden, können wir nun die Eröffnung ankündigen. Am 29. April2017 öffnen wir von 10 – 17 Uhr unsere Türen und heißen alle Herzlich Willkommen zu unserer Eröffnungsfeier.
Lernen Sie die neuen Räumlichkeiten kennen und nutzen Sie die Gelegenheit mehr über uns und unseren Angeboten zu erfahren. Termine für ein kostenloses Probetraining mit Trainer können Sie natürlich zur Eröffnungsfeier sowie jederzeit telefonisch vereinbaren. Wir würden uns sehr freuen, Sie an diesem Tag als unsere Gäste begrüßen zu dürfen.
Ob jung oder alt – wir machen Sie fit für 29,99 € mtl. Inklusive Getränke.
Der offizielle Trainingsbetrieb startet am 2. Mai 2017 ab 9 Uhr.
Tipp: Schnell sein lohnt sich – jetzt schon anmelden und tolle Eröffnungsgewinne sichern.
Mit sportlichen Grüßen
Nancy Wendler
Wernesgrüner Straße 1
08237 Steinberg OT Rothenkirchen
0176/41065222

Inhaberin
Petra Höhne
Pflegedienst „Am Steinberg"
Hauptstraße 91
08237 Rothenkirchen

✘ Sie können vieles nicht mehr allein, wollen aber in Ihrem Zuhause bleiben?
✘ Sie haben plötzlich einen Pflegefall in Ihrer Familie?
✘ Sie brauchen Hilfe, um für einen kurzen Zeitraum Ihre Angehörigen zuverlässig zu Pflegen?

nur ausgebildetes Pflege-Personal

✘ Beratung und Betreuung im Pflegefall
✘ häusliche Krankenpflege rund um die Uhr
✘ hauswirtschaftliche Versorgung
✘ Intensivkrankenpflege
✘ ambulante Onkologie
✘ Fahr- und Begleitdienst
✘ Mahlzeitenversorgung
✘ Urlaubsvertretung

Pflege muss nicht teuer sein!

Telefon/Fax 037462/29847 • Funk 0170/9807949 • E-Mail: pflege-am-steinberg@gmx.de